

Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2010 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Erfolgreiche Muttertagsaktion 2010!

Das ganze Jahr über, tagein, tagaus leisten Mütter in unserem Land - speziell die Mütter kinderreicher Familien und alleinerziehende Mütter - einen enormen Erziehungs- und Betreuungseinsatz. Sie leisten damit auch einen grossartigen Beitrag an die gesamte Gesellschaft.

Als Dank hierfür durften wir insgesamt über 900 Müttern kinderreicher Familien am 9. Mai als Muttertagsüberraschung einen wunderschönen Blumenstrauss überreichen. Gleichzeitig konnten wir in der Sonntagspresse ganzseitige Inserate veröffentlichen, womit wir den Müttern in unserem Land dankten.

Vielen Dank auch Ihnen allen, die diese Aktion erst möglich gemacht haben!



Im Bild: Maja Gfeller aus Bern mit ihren fünf Kindern bekommt zum Muttertag von unserer Präsidentin einen bunten Blumenstrauss.

Pädophilie – Teil eines grösseren Problems

Pädophilie ist eine zwar sehr schwerwiegende, aber nur eine unter vielen anderen Entgleisungen, welche die totale sexuelle Enthemmung der Gesellschaft infolge der 68er-Ideologisierung hervorgebracht hat.

Seit einigen Wochen ist das Thema der Pädophilie in aller Munde. Im Zentrum steht ein weltweiter Angriff auf die katholische Kirche, die gewissermassen als «Hort der Pädophilie» und des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Abhängigen identifiziert wurde. Diese Angriffe gehen am Ziel vorbei und sind ein Manöver, um von der viel grösseren Problematik der totalen Sexualisierung der Gesellschaft, der damit verbundenen Degradierung des Menschen zum Sexobjekt (käuflicher Sex und Frauenhandel) und vom gesamtgesellschaftlichen Zerfall von Moral und Sittlichkeit abzulenken.

«Verwahrungsinitiative»: Vom Volk angenommen – Umsetzung verweigert

Unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» kämpft seit Jahren mit gros-

sem Engagement für die lebenslange Verwahrung von Sexualstraftätern und gegen sexuellen Missbrauch jeder Art. Zur Unterschriftensammlung für die sog. «Verwahrungsinitiative» konnten wir rund 10'000 Unterschriften beitragen.

Die Initiative wurde vom Volk am 8. Februar 2004 mit über 56% der Stimmen gutgeheissen. Unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention wird eine Umsetzung dieser neuen Verfassungsbestimmung verweigert. Sexualstraftäter haben deshalb nach wie vor die Möglichkeit, unter fadenscheinigen psychologischen Beurteilungen wieder freizukommen und neue Sexualverbrechen zu begehen, wie dies sogar seit Annahme der Initiative geschehen ist.

Initiative «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»: Vom Volk angenommen – Umsetzung verweigert

Am 30. November 2008 haben Volk und Stände mit fast 52 Prozent der Stimmen die Volksinitiative «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» angenommen. Der neue Artikel 123b BV («Die Verfolgung sexueller oder pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät und die Strafe für solche Taten sind unverjährbar») ist damit sofort in Kraft getreten. Auch bei dieser Unterschriftensammlung, die von der Westschweizer Organisation «Marche blanche» koordiniert wurde, haben wir uns mit aller Kraft eingesetzt. Aber auch hier wird seither unter Berufung auf täterfreundliche Bestimmungen des Völkerrechts und weil die Initiative angeblich «unbestimmte Rechtsbegriffe» enthalte, die gesetzliche Umsetzung verweigert.

Fortsetzung auf S. 3

Eidgenössische Volksinitiative « Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen »

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiernit gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Im Bundesblatt veröffentlicht am 20. Oktober 2009

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 123c (neu) : *Massnahme nach Sexualdelikten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen oder urteilsunfähigen Personen*
 Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung beisteht oder sich beistehen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: _____ **Postleitzahl:** _____ **Politische Gemeinde (in BLOCKSCHRIFT):** _____

Nr	Name (handschriftlich, in BLOCKSCHRIFT)	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Nr., in BLOCKSCHRIFT)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Sammelfrist: 20. April 2011

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorzubehalten, zurückzuziehen: Bissolotti Roberto Loris, Via Lisano 2, 6900 Massagno; Brönnimann Andreas, Hüthnerhubstrasse 73, 3123 Belp; Buret Monelle, Place de l'Église 1, 1376 Gommehaus-la-Ville; Bussat Christine, Cheseaux-Dessus 64, 1264 St-Cergue; Cheseaux Daniel, La Levraite 16, 1260 Nyon; Clivaz Varone Maud, Av. de la Gare 20, 3963 Crans-Montana; Darbelay Christophe, Le Perrey, 1921 Martigny-Croix; Fischer Beatrice, Rosenegasse 44, 4600 Olten; Fischer Marie-Thérèse, Ch. de Saule 109, 1233 Bernex; Freysinger Oskar, Cretanallerne, 1965 Savise; Galladé Chantal, Frutanselweg 12, 8400 Winterthur; Gasser Heinz, Rütistrasse 4, 6032 Emmen; Gurthner Sonja, Primevères 21, 2505 Biemme; Holderried-Guyaz Andree, Untergasse 10 C, 4922 Thunstein; Jungen Margrit, Kornfeldstrasse 35, 4125 Rehen; Kullmann Samuel, Hohlengasse 10, 3661 Uetendorf; Mayer David, Rue du Peron 34, 1196 Gland; Prister Viktor, Ischerstrasse 11, 4528 Zuchwil; Suter Martin, Allmendstrasse 6, 3125 Tolfen; Verzaro Aline, Rue de l'Etraz 62, 1260 Nyon; Zognal Alain, Evaux 9, 1213 Onex.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich an untenstehende Adresse des Initiativkomitees zurückzusenden, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Initiativkomitee « Marche Blanche », Postfach 1122, 1001 Lausanne

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft) : Amtsstempel :

Ort :

Datum :

Unterschrift :

Amtliche Eigenschaft :

Weitere Unterschriftenlisten können bei der gleichen Adresse bestellt, oder von folgender Internetseite heruntergeladen werden:

www.marche-blanche.ch

Gefährliche Instrumentalisierung eines wichtigen Themas

Liebe Leserin,
lieber Leser

Pädophilie ist in der öffentlichen Diskussion ein wichtiges Thema geworden und wird primär mit Angriffen gegen die katholische Kirche verbunden. Sexuelle Übergriffe in katholischen Institutionen dürfen nicht verharmlost werden. Gleichzeitig jedoch ist die praktisch ausschliessliche Fokussierung auf die katholische Kirche ein gefährliches Ablenkungsmanöver.

Pädophilie ist eine zwar sehr wichtige, aber nur eine unter vielen anderen Entgleisungen, welche die totale sexuelle Enthemmung der Gesellschaft



infolge der 68er-Ideologisierung hervorgerufen hat.

Genauso wie wir die Pädophilie bekämpfen, müssen wir auch gegen die allgegenwärtige Sexindustrie mit ihren Milliardenumsätzen, gegen den (rechtlich völlig legalen) Missbrauch 16-jähriger Schweizer Mädchen in der Prostitution, gegen die Pornografie im Internet und gegen den Missbrauch der Sexualität in der Werbung ankämpfen. Auch der Kampf gegen staatliche Aids-«Aufklärungs»-Kampagnen, die den «One-Night-Stand» gewissermassen als natürlichste Sache der Welt propagieren, gehört dazu.

Entscheidend wäre eine Rückbesinnung auf die christlichen Grundwerte der Moral und der Sittlichkeit. Sexualität muss wieder zum integralen Bestandteil einer soliden und auf Dauer angelegten Vertrauensbeziehung zwischen zwei Menschen werden. Der Mensch darf nicht länger in liberal-materialistischer Ma-

nier zum (oft käuflichen) Objekt für den Lustgewinn degradiert werden.

In diesen Rundbrief ist ein Unterschriftenbogen für die am 20. Oktober 2009 gestartete Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» eingedruckt. Die Sammelfrist dauert noch bis 20. April 2011. Bitte unterschreiben Sie und sammeln Sie weitere Unterschriften. Zusätzliche Bogen und Informationen können unter www.marche-blanche.ch bezogen werden. Bitte beteiligen Sie sich auch an gemeinschaftlich organisierten Sammelaktionen.

Vielen Dank für Ihr Mittragen!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Fortsetzung von S. 1

Neue Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»: Bitte helfen Sie bei der Unterschriftensammlung

Trotz dieser bedauerlichen Verweigerung durch die politisch Verantwortlichen hat «Marche Blanche» am 20. Oktober 2009 wiederum eine neue Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative gestartet, welche den Titel «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» trägt. Der neu vorgeschlagene Artikel 123c der Bundesverfassung lautet ganz einfach: «Personen, die verurteilt wurden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.» Wie die bisherigen Initiativen möchten wir auch diese Volksinitiative mit all unseren Kräften mittragen. Bitte unterschreiben Sie den beiliegenden Unterschriftenbogen und sammeln Sie weitere Unterschriften im Freundes- und Bekanntenkreis.

Totale Sexualisierung als Resultat der 68er-Ideologie

Die seit etwas mehr als 30 Jahren eingesetzte, totale sexuelle Enthemmung ist nicht eine Randerscheinung, sondern zentrales Merkmal des moralischen und sittlichen Zerfalls unserer Gesellschaft. Die Sexualisierung im Sinne der Vermarktung des Menschen geschieht in der Werbung ebenso wie in der überall überhandnehmenden Sexindustrie.

In Wohnquartieren entstehen als «Wellness»-Oasen verbrämte Bordelle. Studentinnen finanzieren sich ihr Studium ganz hemmungslos durch Tätigkeit bei einem Escort-Service, und selbst im hintersten Dorf findet sich mittlerweile ein Sexshop. In Tageszeitungen werden seitenlang in Kleininseraten ganz offen perverseste Sexualpraktiken (Stichwort: Analverkehr oder «Mache alles») angeboten, und Studentenzeitungen laden zu Sperma-Partys ein. Ganz zu schweigen von Street- oder Gay-Paraden, wo sexuelle Promiskuität und Drogen als völlig normales gesellschaftliches Happening gefeiert werden.

Dass Minderjährige und Kinder von solchen Entwicklungen nicht verschont bleiben, liegt auf der Hand. Im Gegenteil: Die immer frühere Sexualisierung wird unter dem Label «Aufklärung» (Stichwort: «Sexualaufklärung ab dem Kindergarten») von einzelnen Erziehungsbehörden sogar gefördert.

Aids-Hilfe Schweiz lancierte Kinder-Kondom

Es passt in dieses Schema, dass beispielsweise die von staatlicher Seite unterstützte Aids-Hilfe Schweiz diesen März gemeinsam mit der Firma Ceylor unter dem Label «Hotshot» mit grossem Werbeaufwand ein Kinder-Kondom lancierte. Das Kondom, das enger ist als das herkömmliche Standard-Kondom, richtet sich von der Zielgruppe her besonders an Minderjährige.

Besonders betrüblich ist, dass auch hier derartige Entgleisungen selbst in Tages-

zeitungen als völlig normal dargestellt werden. Das ansonsten unverdächtige Tagblatt der Stadt Zürich beispielsweise brachte am 10. März 2010 zur Einführung des «Kinder-Kondoms» ein ganzseitiges Interview mit der sog. Sexualpädagogin Esther Elisabeth Schütz (Leiterin des Instituts für Sexualpädagogik und Sexualtherapie in Uster). Titelüberschrift der ganzen Seite: «Die Jungen wollen vor allem gut im Bett sein». Bildlegende unter dem Foto von Frau Schütz: «Sexualpädagogin Esther Elisabeth Schütz findet Kondome für Jugendliche eigentlich eine gute Idee».

Alles-ist-erlaubt-Ideologie

Die von der 68er-Bewegung eingeleitete Enthemmung und der damit verbundene Verlust moralischer Werte (wie eheliche Treue) und Sittlichkeit hat mittlerweile ein Klima geschaffen, wonach im Sexualbereich praktisch alles erlaubt zu sein scheint. Seit dem Reissen aller Schranken werden selbst perverseste Sexualpraktiken zwar als «teilweise etwas seltsam», aber durchaus zulässig empfunden. «Man» ist ja schliesslich «tolerant» und «jeder soll sein eigenes Leben so leben können, wie er will».

Rechtspolitisch völlig falsche Signale

Zusätzlich unterstützt wurde die Entwicklung durch rechtspolitisch völlig falsche Signale wie die Senkung des Schutzalters. Die Prostitution Minderjähriger ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wurde damit in der Schweiz legalisiert, vorausgesetzt, es nütze nicht ein

Dritter die Notlage der Prostituierten aus und es liege kein Fall der Förderung von Prostitution vor (Art. 187, 193 und 195 StGB). Auch die Freier von über 16-jährigen Prostituierten machen sich damit in keiner Weise strafbar.

Selbst der Sexualverkehr mit unter 16-Jährigen wird in der Regel nicht bestraft, wenn der Mann das 20. Altersjahr noch nicht vollendet hat und der Altersunterschied nicht mehr als drei Jahre beträgt.

Pädophilie als Teil des Gesamtproblems

Es erstaunt wenig, dass Personen mit pädophilen Neigungen unter solchen Umständen ebenfalls beginnen, ihre abartige sexuelle Orientierung gewissermassen als «normal» einzuschätzen und – wie die sonstige Gesellschaft auch – auszuleben. Die Sexindustrie im Internet drängt sich dabei als Einstiegsvehikel geradezu auf.

Dies darf allerdings in keiner Weise rechtfertigend verstanden werden. Pädophile Übergriffe müssen mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgt werden. Gleichzeitig sind Voraussetzungen zu schaffen, welche pädophile Übergriffe wirkungsvoll eindämmen. Dazu gehört insbesondere – wie es die neue Initiative von «Marche blanche» fordert – ein Berufsverbot für vorbestrafte Pädophile und ein Verbot, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Umfassende Neuorientierung zwingend

Gleichzeitig sind jedoch entschiedene Schritte zu treffen, unsere Gesellschaft wieder auf einen Pfad der moralischen Werte und der Sittlichkeit zurückzuführen. Dazu gehört die Schaffung verschärfter gesetzlicher Grundlagen auch in anderen Bereichen des Sexualstrafrechts und die konsequente Durchsetzung bestehender Gesetze (auch im Verwaltungsrecht).

Die Heuchelei des politisch-medialen Establishments

Es ist reine Heuchelei, wenn sich jetzt ausgerechnet jene Kreise auf die «katholische Kirche als Hort der Pädophilie» einschiessen, die jahrelang unter dem Label einer falsch verstandenen Liberalität jede noch so perverse Entwicklung im Bereich der sexuellen Enthemmung gefördert und unterstützt haben. Dazu gehören nicht zuletzt jene Medien, Politiker, Pädagogen und «Experten», die im Bereich der Sexualdelikte mit wohlklingender Toleranz und Täterfreundlichkeit bisher griffigere Massnahmen unterlaufen und verhindert haben. Zu erinnern wäre dabei insbe-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für das älteste Kind einer Berner Familie: dass die 15-jährige Lea dank guten Pflegeeltern wieder auf den richtigen Weg findet;**
- **Für alle katholischen Priester und Ordensleute: dass sie trotz aller Sorgen den Mut nicht verlieren und die guten Nachrichten nicht übersehen;**
- **Für viel Glück, Segen und gutes Gedeihen zum elften Kind einer fröhlichen Luzerner Familie;**
- **Für die Heilung von einer Essstörung und vieler anderer Sorgen einer fünffachen Mutter im Zürcher Unterland;**
- **Für alle, die «unsere» Familien ein Stück weit auf ihrem Weg begleiten, dass sie stets die richtigen Worte finden.**

sondere an die beiden vom Volk angenommenen Initiativen wie die Verwahrungsinitiative und die Initiative «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»! *Celsa Brunner*

Ferienplätze für eine kinderreiche Familie

Die Schwesterngemeinschaft Pelagi-berg im Kanton Thurgau hat während drei Sommerferienwochen (5. Juli – ca. 12. August) Platz für gläubige Familien mit max. neun Kindern. Alle Zimmer mit Dusche/WC. Viel Platz zum Herumspringen; Ausflugsmöglichkeiten z.B. an den nahen Bodensee. Zeit und Gelegenheit, auch geistig aufzutanken. Kleiner symbolischer Unkostenbeitrag.

Interessenten melden sich unter:
031 351 90 76

Kurzmeldungen

Schwulenparade wird zum Zurich Pride Festival

Der Christopher Street Day (CSD) in Zürich verändert sich. Künftig wird der Anlass nicht bloss einen Tag dauern, sondern sich über vier Tage erstrecken. Für 2010 ist die Veranstaltung vom 3. bis zum 6. Juni angesetzt, wie die Organisatoren mitgeteilt haben. Das Konzept lehnt sich an die Euro-Pride an, die 2009 in Zürich veranstaltet wurde. Anlässlich der Neukonzeptionierung wurde der Verein hinter dem Anlass umgetauft. Er heisst nicht mehr Gay Pride, CSD Zürich, sondern Zurich Pride Festival. Er wird neu von Nathalie Schaltegger präsiert. *(sda)*

Harter Boden für die freie Schulwahl

Die freie Schulwahl stösst in der Deutschschweiz auf ungeahnte Widerstände. Im Kanton Thurgau ist eine Initiative für eine freie Schulwahl in der Volksabstimmung vom 7. März wie schon zuvor in Baselland leider sehr deutlich gescheitert. Neben Zürich laufen zurzeit Unterschriftensammlungen für eine Volksinitiative im Kanton Basel-Stadt. In Solothurn und St. Gallen wurden die Unterschriften bereits eingereicht. Ebenso Unterschriften für eine Petition in der Waadt. *(sda/idea)*

Neue christliche Privatschule

In Brugg öffnet nach den Sommerferien eine weitere christliche Privatschule ihre Tore. Je mehr Schülerinnen und Schüler desto eindrücklicher wird der Start im August!

Peter und Theres Leistner,
Kalchweg 1, 5210 Windisch,
056 442 56 86

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach